

dernden Vögel halten sich auch drüben in geschlossenen Massen auf. Nur bei Raubvögeln habe ich die Überzeugung gewonnen, daß sie wohl die Reise vereinzelt nach dem Süden antreten, sich aber dann kurz vor dem Rückflug paarweise oder in kleineren Trupps zusammenfinden, um gepaart in der Heimat einzutreffen.

Einiges von dem Wunder des Vogelzuges zu erforschen ist bisher gelungen, aber viele Rätsel bleiben noch weiter bestehen.

Prof. H. Gams (Innsbruck):

Die Gründung der internationalen Union für Naturschutz

Daß „Weltnaturschutz“ internationale Zusammenarbeit erfordert, hat zuerst 1910 beim 8. Zoologenkongreß in Graz Paul Sarasin aus Basel dargelegt, der auch die treibende Kraft der ersten internationalen Naturschutzkonferenzen (Bern 1913, Basel 1914, Paris 1923), bei denen 17 Staaten vertreten waren, und einer der Begründer des Schweizerischen Nationalparks im Engadin war. Seit 1925 befaßten sich auch die Internationale Union der biologischen Wissenschaften, in Holland von P. G. van Tienhoven, in Belgien von J. M. Derscheid und V. van Straelen, sowie die in den Vereinigten Staaten für internationalen Vogelschutz 1922 und für internationalen Schutz des wilden Lebens 1929 gegründeten Ausschüsse mit dem Weltnaturschutz. Nach den Tagungen von London 1926, Brüssel 1928 und London 1930 kam der Sitz des Arbeitsausschusses 1932 nach Brüssel, nach einer 1935 erfolgten Umbildung 1940 zuerst nach Amsterdam und dann nach Basel. Von 1940 bis 1948 besorgte die schwierige Fortführung der Schweizerische Bund für Naturschutz mit Ch. Bernard in Genf als Präsident und J. Büttiker in Basel als Sekretär. Beiden besonders auch im alpinen Naturschutz bewährten Männern ist auch die Durchführung der beiden ersten Nachkriegskonferenzen 1946 und 1947, die Vorbereitung der 3. 1948 sowie die Herausgabe der neuen, reich ausgestatteten internationalen Zeitschrift „Pro Natura“ zu verdanken. Bei der Tagung im Sommer 1946, die in Basel eröffnet und nach Exkursionen ins Engadin und Tessin in Brunnen am Vierwaldstättersee geschlossen worden ist, waren nur 7 europäische Staaten vertreten, bei der 2. 1947 in Brunnen bereits 6 außereuropäische und 18 europäische Staaten (darunter Österreich durch Hofrat Dr. Rintersbacher) und 9 internationale Organisationen

(darunter die holländische van Tienhovens, die UNO und UNESCO).

Einladungen zur 3. Konferenz waren durch die französische Regierung über die Sekretariate der UNESCO in Paris und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz in Basel an 70 Staaten ergangen. Beim 3. Kongreß, der vom 30. September bis 7. Oktober 1948 in den prachtvollen Sälen des Schlosses von Fontainebleau, inmitten eines der mannigfaltigsten und besterhaltenen Waldkomplexe Nordfrankreichs stattfand, waren 16 außereuropäische (davon 11 amerikanische) und 14 europäische Staaten und 8 internationale Organisationen durch insgesamt 117 Delegierte vertreten (34 Frankreich, 15 Belgien, je 9 Holland und Großbritannien, 7 Schweiz, 5 USA, je 4 Österreich, Italien und Polen). Es fanden 5 Vollversammlungen und viele Sitzungen der Ausschüsse für das Programm, die Vollmachten und Kandidaturen, die juristische Ausarbeitung der neuen Satzung, die Finanzen und das „Technische Symposium für Europa und Afrika“ statt, welches unter dem Vorsitz des Pariser Mykologen Roger Heim zu Händen der Vollversammlung und der UNESCO Fragen der nationalen und internationalen Naturschutzgesetzgebung, des Schutzes von Pflanzen und Tieren, besonders des afrikanischen Großwildes, der Gliederung der Naturschutzgebiete und der Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen für Erziehung und Unterricht (UNESCO) und für Erhaltung und Verwertung der Naturschätze (UNSCCUR) erörterte. Es gab Filmvorführungen, eine Theatervorstellung, Empfänge und Besichtigungen. Exkursionen wurden durch den großen, teilweise unter Landschafts- und Naturschutz stehenden Wald von Fontainebleau sowie nach der Tagung nach Südfrankreich geführt, wobei sich reichlich

Gelegenheit zur Fortführung der Verhandlungen bot.

Die von den Ausschüssen ausgearbeiteten Vorschläge wurden in den letzten Vollversammlungen nochmals durchberaten und am 5. Oktober die 18 Artikel der neuen Konstitution der Internationalen Union für Naturschutz in französischer und englischer Ausfertigung von je 9 europäischen und außereuropäischen Delegationen unterzeichnet. Ihre Hauptaufgaben sind die Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im gesamten Naturschutz, insbesondere die Rettung des bedrohten Wildlebens auf der ganzen Erde, die Verbreitung der dazu nötigen Kenntnisse, Gesinnungen und Informationen, Schutz und Erforschung der Naturschutzgebiete. Im Vor-spruch wird die ursprüngliche Natur als der „primäre Faktor jeglicher Zivilisation“ bezeichnet. „Die Naturschönheiten bilden ferner eine der besten Quellen des heutigen Geisteslebens . . . Der Schutz des Bodens, der Gewässer, der Pflanzendecke, der Fauna und der noch intakten Landschaftselemente ist vom wirtschaftlichen, sozialen, erzieherischen und kulturellen Gesichtspunkt von fundamentaler Bedeutung. Die fortschreitende Verarmung der Natur verursacht bereits eine Erniedrigung der Lebensbedingungen der Menschheit.“

Mitglieder der Union können sowohl Regierungen, wie öffentliche und private Organisationen und Institute, Ehrenmitglieder auch besonders verdiente Naturschützer werden. Die ersten Mitglieder sind die Unterzeichner von Fontainebleau, deren Unterschrift noch von den betreffenden Regierungen, Organisationen usw. zu ratifizieren ist, die auch selbst die Höhe des Mitgliedsbeitrages nach den verfügbaren Mitteln zu bestimmen haben. Als erster Arbeitsausschuß wurden der bisherige Präsident Dr. Ch. Bernard (Genf), als Vizepräsidenten Harold Coolidge (Washington), Roger Heim (Paris) und der älteste Delegationsführer Henri Maurice (London), als Mitglieder der Leiter des Internationalen Vogelschutzkomitees B. Benzon (Kopenhagen), N. Dahlbeck (Stockholm), V. Goetel (Bergakademie Krakau), H. Humbert (Zool. Museum Paris), J. K. van der Haagen (Haag), V. van Straelen (Brüssel), J. Vellard (Lima), R. Videsott (Turin) und J. Yepes (Buenos-Aires) und als neuer Generalsekretär der bewährte Geschäftsführer des belgischen Forschungsinstituts für Zentralafrika Jean-Paul Harroy in Brüssel gewählt, wohin auch der Sitz

der Union übergeht und wo 1950 der nächste Kongreß stattfinden soll.

Neue Kommissionen wurden für Europa (mit dem Dänen Benzon, dem Franzosen Bressou, dem Schweizer Büttikofer, dem Schotten Fraser-Darling und dem Polen Sembrat in Breslau), für Afrika, für Nomenklatur, für Erziehung und für die Zusammenarbeit mit der UNESCO gewählt. Die im Arbeits- und Europaausschuß nur sehr schwach vertretenen Alpenstaaten sind stärker nur in der von dem englischen Mykologen J. Ramsbottom (London) geleiteten Nomenklatur-Kommission vertreten durch J. Baer (Neuenburg), A. U. Daeniker (Zürich), H. Gams (Innsbruck) und den Direktor des italienischen Nationalparks R. Videsott (Turin).

Auf Grund der bereits von mehreren Kommissionsmitgliedern erstatteten, z. T. in „Pro Natura“ veröffentlichten Vorschläge kommt der Berichterstatter, der als Delegierter des Österreichischen Naturschutzbundes, der Tiroler Bergwacht und zweier Institute in Fontainebleau über die Lage des Naturschutzes in den Ostalpen, die Erfolge der Tiroler Bergwacht und die schwere Schädigung der großartigsten Alpenlandschaft Österreichs um den Großglockner berichtet hat und zu Händen der nächsten UNESCO-Tagung (im Juni 1949 in USA) einen weiteren Bericht über die in Mitteleuropa gefährdeten Pflanzen- und Tierarten ausarbeiten soll, zu folgender Reihung der Schutzobjekte:

1. Landschaftsschutzzonen (Regiones protectae), die auch die gesunde Kulturlandschaft mit ihren Siedlungen umfassen und nur einer besonderen Pflege bedürfen, die in den Alpen und meisten übrigen Gebirgen mindestens $\frac{3}{4}$ der Gesamtfläche zugute kommen soll.

2. Naturschutzgebiete (Reservate), die sich mindestens zum größten Teil noch im Naturzustand befinden oder in diesen zurückgeführt werden können. Sie sollen möglichst ganz sich selbst überlassen werden und müssen ständig überwacht und beobachtet werden, können daher wohl in keinem Kulturstaat mehr als etwa $\frac{1}{20}$ der Fläche ausmachen.

3. Bannflächen (Refugien) sind im Gegensatz zu den meist über 1 km² großen und meist recht verschiedene Lebensgemeinschaften umfassenden eigentlichen Naturschutzgebieten kleinere (etwa 1 ha bis 1 km²) große, mehr oder weniger einheitliche Flächen (Wälder, Heiden, kleinere Moore und Seen, auch Höhlen

und sonstige wichtige Fossilagerstätten), in denen einzelne, besonders wertvolle Arten oder heutige oder frühere Lebensgemeinschaften zu erhalten sind. Seltene und nicht allgemein bekannte Pflanzen- und Tierarten und Lebensgemeinschaften sind durch solchen „Bestandesschutz“ besser zu erhalten, als wenn sie namentlich angeführt und öffentlich bekannt gegeben werden.

4. Geschützte Arten von Pflanzen und Tieren. Die Zahl der vollkommen oder teilweise geschützten Arten und Gattungen kann bei ausreichendem Bestandesschutz wesentlich kleiner als in vielen bisherigen Landesgesetzen gehalten werden; diese Arten müssen aber auch von jedem Handel und von der Aus- und Einfuhr ausgeschlossen werden.

5. Naturdenkmäler sind in der Regel unter 1 ha große Einzelbildungen, wie einzelne Felsen, Quellen und alte Bäume.

Nachdem durch die mit geringem Mehr (ohne die Stimmen der Schweiz, Italiens, Österreichs und Polens) beschlossene Verlegung des Sitzes der Internationalen Union von Basel nach Brüssel und das bisherige Fernbleiben von Vertretern

Deutschlands und der meisten osteuropäischen und asiatischen Staaten sich die Tätigkeit der Union zunächst noch mehr als bisher auf die Länder beiderseits des Atlantik ausrichten wird, ist die Schaffung besonderer Arbeitsgemeinschaften und Zentralstellen vor allem für die Alpenländer mit dem übrigen Mitteleuropa und die Karpathenländer mit dem übrigen Osteuropa eine dringende Aufgabe geworden, die auch schon in Fontainebleau besprochen worden ist.

Von den dort vertretenen Organisationen seien noch besonders die vor kurzem in Zürich gegründete Interessengemeinschaft für Vogelschutzpropaganda, die sich vor allem gegen den unwürdigen Vogelmord in Südeuropa wendet, und der rührige Holländische Jugendbund für Naturstudien genannt, der einen besonders vielversprechenden Weg eingeschlagen hat, die Jugend für bessere Kenntnis, Achtung und Schutz der Natur zu gewinnen. Der derzeitige Vorsitzende ist Kees Meijers in Amsterdam, Rustenburgerstraat 270, Schriftführer der Zeitschrift „Amoeba“ Wim den Brinker in Eindhoven, Bosdijk 421.

Karl Zalesky:

Die Spitzmäuse Österreichs

Die Spitzmäuse (Soricidae) gehören zu den Insektenfressern (Insektivora) und sind in ganz Österreich anzutreffen. Dem Durchschnittsmenschen fallen sie mehr oder weniger selten auf, denn ihr Körper ist sehr klein, und die Lebensweise versteckt, ja zum Teil nächtlich. Wer aber eine Katze besitzt, wird öfters mit Spitzmäusen in Berührung kommen. Mit Schnurren und Miauen künden die Katzen ihren Fang an und legen das tote Tier vielfach ihrem Herrn vor die Füße. Der Naturbeobachter und der Tourist begegnen die Spitzmäuse da und dort auf ihren Wanderungen. Die meiste Gelegenheit zur Beobachtung dieser Tiere hat aber der Jäger, wenn er an geeigneten Stellen sich ansitzt. Oft vertreiben ihm da diese kleinen Kobolde die Zeit, wenn sie mit Gequietsche und Gezwitser im Gras, Laub, unter kurzem dichtem Gesträuch ihrem Räuberhandwerk nachgehen. Zu sehen bekommt man sie selten und wenn, so nur auf einen kurzen Augenblick. Ständig sind sie in Bewegung. Und dies ist auch notwendig, denn der Nahrungsbedarf dieser Tiere ist sehr groß. Braucht doch so eine Spitzmaus eine ihrem eigenen Körpergewicht ent-

sprechende Gewichtsmenge an Nahrung. Mit der Lupe betrachtet fällt uns das Gebiß mit seinen spitzen Zähnen auf. Schon auf den ersten Blick erkennt man in den Spitzmäusen die typischen „Raubtiere“. Und tatsächlich bleibt auch nichts von ihnen verschont. Jeder Wurm und Käfer, jede Raupe, Spinne und Schnecke, jede Heuschrecke, ja selbst Vögel, Fische und Mäuse werden gefressen. Ist es verwunderlich, wenn die Spitzmäuse gegen ihresgleichen unverträglich sind und sogar öfters zu Kannibalen werden? Meist fing ich mit Fallen am gleichen Ort höchstens 2 bis 3 Spitzmäuse. Angefressene Exemplare, von denen oft nur einige Hautfetzen und die Füße übrig blieben, waren keine Seltenheit. In „Brehms Tierleben“ ist zu lesen, daß die Spitzmäuse, wenn sie die Größe eines Löwen hätten, bald die ganze Erde entvölkert hätten und die letzten Exemplare Hungers sterben müßten. Daß sie bei dieser Freßgier dem Menschen durch die Vertilgung von Insekten aller Art, Mäusen usw. großen Nutzen stiften können, liegt auf der Hand. Sie stehen deshalb auch unter Naturschutz.

Feinde besitzen sie aber trotzdem. So

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1949

Band/Volume: [1949_5](#)

Autor(en)/Author(s): Gams Helmut

Artikel/Article: [Die Gründung der internationalen Union für Naturschutz. 88-90](#)